

Goldaper Kreisblatt.

— (einundsiebzigster Jahrgang). —

Redakteur für den amtlichen Teil: Der königliche Landrat zu Goldap. — Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil, Verleger und Drucker: Th. Paulstadt's Nachf., Franz Fassauer in Goldap.

Nr. 46

Sonntag, den 8. Juni

1913

Amttlicher Teil.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 13. August 1912 der Stadtgemeinde Rothenburg o. T. die Erlaubnis zu erteilen geruht, Lose der von ihr zur Erhaltung Mt Rothenburgs mit Genehmigung der königlich Bayerischen Regierung in Bayern zu veranstaltenden Geldlotterie auch im preussischen Staatsgebiet zu vertreiben. Die Lotterie soll in zwei Jahresserien zu je 175 000 Losen zum Preise von 3 Mark ausgespielt werden. In jeder Serie sind 7769 Bargewinne im Gesamtbetrage von 175 000 Mark vorgesehen. Die Zahl der in Preußen abzusetzenden von dem königlichen Polizeipräsidium in Frankfurt a. M. abzustempelnden Lose darf in jeder Serie 100 000 Stück nicht überschreiten. Sämtliche 350 000 Lose der Lotterie müssen mit dem Vermerk versehen sein: In Preußen nur zugelassen mit Stempel des königlichen Polizeipräsidioms in Frankfurt a. M.

Die Ziehung der ersten Serie der Lotterie findet mit Genehmigung der Herren Minister des Innern und der Finanzen am **22. und 23. Oktober 1913** statt. Mit dem Losevertrieb darf erst Mitte Juli d. Js. begonnen werden.

Von diesem Zeitpunkte ab ist der Vertrieb der Lose, soweit sie mit dem Stempel des Polizeipräsidioms in Frankfurt a. M. versehen sind, nicht zu beanstanden. I. Oc. 141.

Gumbinnen den 14. Februar 1913.

Der Regierungs-Präsident.

Der Herr Ober-Präsident hat dem Vorstand der Ostpreussischen Blindenunterrichtsanstalt in Königsberg die Erlaubnis erteilt, im Laufe des Monats Juli 1913 zum Festen dieser Anstalt bei den Bewohnern hiesigen Kreises eine Sammlung abzuhalten.

Der Kollekte sind keine Hindernisse entgegen zu setzen.

Goldap, den 3. Juni 1913.

Der Landrat.

Am 25. April 1913 ist der angebliche Lehrer George von Droßmann am 13. September 1888 zu Bartnicken, Gouvernement Suwalki (Rußland), aus dem Gefängnis in Rastenburg, wo er sich in Untersuchungshaft befand, entwichen. Nach Angabe des Klempnergesellen Robert Kügler, am 3. Juni 1895 zu Wilkoßen, Kreis Gumbinnen, geboren, der in demselben Gefängnis in Unter-

suchungshaft saß und am 24. April 1913 entlassen wurde, soll v. Droßmann für ca. 1000 M. Papiergeld bei sich gehabt haben. Beide haben sich, wie Kügler weiter erzählt, erst im Gefängnis in Rastenburg kennen gelernt. Auf dem Bahnhof dortselbst wollten sie zusammengetroffen sein und beschloßen haben nach Königsberg zu fahren. Auf die Frage des Kügler, weshalb er (v. Droßmann) vorschläge, bis Korbchen zu Fuß zu gehen, gab er die Antwort, daß es sehr schlecht wäre, hier einen Einhundertmarkschein zu wechseln. Beide traten tatsächlich die Reise nach Korbchen zu Fuß an und übernachteten in einem Strohhäusen. Auf dem Bahnhofe daselbst soll der Bahnbeamte dem v. Droßmann die verlangten Fahrkarten zunächst nicht verabfolgt haben, weil er ihm verdächtig erschienen sei, das Geld rechtswidrig erworben zu haben. Erst auf seine Erklärung, daß er Russe sei und beabsichtige nach Amerika zu fahren, wurden ihm die Fahrkarten nach Königsberg verkauft. Hier hat er sich neu eingekleidet. Am 29. April 1913 hat sich v. Droßmann von seinem Reisegefährten Kügler getrennt, nachdem er einen hiesigen Speisewirt, bei dem er vom 25. bis 29. April 1913 unter dem Namen Wildemann logierte, auf folgende Weise betrogen hatte:

Am Montag den 28. April 1913 überredete er den Geschädigten, ein neues Portemonnaie zu kaufen und ihm einen Einhundertmarkschein zu geben, den er (v. Droßmann) selbst in das neue Portemonnaie hineinlegen werde. Gleichzeitig erzählte er, daß aus diesem Einhundertmarkschein 195 M. werden, da er hegen könne; das Portemonnaie solle der Geschädigte erst dann öffnen, wenn der Herr Herenmeister zurückkommen werde. Ohne dessen Rückkehr abzuwarten, öffnete leider erst am nächsten Tage der Geschädigte das Portemonnaie und fand in demselben zu seiner Enttäuschung Perbedung in Papier eingewickelt vor. Den Einhundertmarkschein hatte der Betrüger an sich genommen und ist seitdem spurlos verschwunden. Nach Einsicht in das Verbrecheralbum haben Kügler und auch der Geschädigte den v. Droßmann als Täter bestimmt wiedererkannt. Er trägt vermutlich die hier gekauften Bekleidungsstücke und zwar: